

Herzlich willkommen!

Du bist jetzt Besitzer einer wieder aufladbaren Cornercard Mastercard® ETF-Festkarte mit Zahlungsfunktion (nachstehend "Festkarte" genannt).

Mit Deiner Festkarte kannst Du nun:

- Bei Rund 43,3 Millionen Händlern weltweit bargeldlos bezahlen
- Flüge, Hotels, Reisen und vieles mehr buchen
- Online shoppen

Wir wünschen Dir viel Freude mit Deiner Karte!

Der Inhalt dieser Seite bildet einen integrierenden Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche auf Seite 2 des vorliegenden Dokuments aufgedruckt sind.

1. Wie aktiviere ich meine Festkarte?

Du benötigst für die Aktivierung Deiner Festkarte nur Internetzugang (auch über mobile Web) und Deine 13-stellige Aktivierungsnummer auf der Kartenrückseite unterhalb des Strichcodes.

Besuche uns auf cornercard.ch/etf2019 und folge den Anweisungen oder gehe direkt auf my.cornercard.ch/etf. Anschliessend kannst Du Deine persönlichen Daten eintragen (insbesondere Deine Mobiltelefonnummer) sowie einen Benutzernamen und ein Passwort wählen. Der Prozess ist abgeschlossen mit dem Eintrag der Kontrollnummer, welche Dir gleich nach dem Absenden Deiner Daten per SMS geschickt wird. Du erhältst eine Bestätigung der Kartenaktivierung per SMS. Du darfst maximal drei aktive Karten gleichzeitig besitzen.

2. Wie erhalte ich meinen PIN Code?

Nach Abschluss des Registrierungsprozesses erhältst Du einen Anruf auf der von Dir angegebenen Mobiltelefonnummer. Bitte halte Deine Karte bereit. Die Stimme am Telefon teilt Dir Deinen persönlichen PIN-Code für Deine Karte mit. Solltest Du Deinen PIN-Code vergessen haben, kannst Du ihn auf folgender Weise anfordern:

- Vom persönlichen Account my.cornercard.ch/etf unter der Rubrik Details.
- Via SMS mit dem Inhalt «PIN + die letzten vier Ziffern der Karte» an die Nummer +41 (0)76 601 30 10 (CHF 0.60/Anfrage).
- Mit einem Anruf an 0900 90 41 41 (CHF 1.90 /Min. ab Festnetz).

3. Wie weiss ich, dass meine Festkarte aktiviert ist?

Sobald Deine Festkarte aktiviert wurde erhältst Du eine Bestätigungsemail. Deine Karte ist nun verwendbar. Die Registrierung kann auch über die Hotline 0900 90 41 41 (CHF 1.90/Min. ab Festnetz) erfolgen.

4. Wie lade ich meine Festkarte auf?

Die Festkarte ist mit bis zu CHF 5'000 pro Jahr aufladbar. Dabei hast du diverse Auflademöglichkeiten:

- Online-Überweisung via IBAN: Die für die Einzahlung nötige IBAN findest du auf dem Brief, auf welchem die ETF-Festkarte angeheftet ist.
- Am ETF: Vor Ort gibt es drei Cash Corners, an denen du die ETF-Festkarte während des Turnfests in Echtzeit aufladen kannst.
- Schweizweit in Echtzeit an 1'500 SBB-Billettautomaten und an über 1'000 Verkaufsstellen aufladen (kiosk, Press & Books, avec und Naville).

5. Welches sind die Leistungen meiner Festkarte?

Leistungen	Basic
Bargeldbezüge	Nein
Aufladungen	CHF 5'000*
Ausgabenlimite	CHF 5'000*
Einzelne Transaktion	CHF 1'000
Aktive Karten	3

* Pro Kalenderjahr und für alle Karten insegment

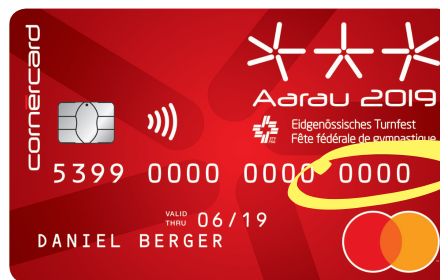
6. Wie lange ist meine Festkarte gültig?

Die Gültigkeit Deiner Festkarte findest Du auf der Kartenvorderseite (Valid Thru).

7. Wie kann ich den Saldo auf meiner Festkarte abfragen?

Die Saldoabfrage Deiner Festkarte kann auf verschiedenen Wegen erfolgen:

- Internet: unter my.cornercard.ch/etf
- SMS: den Befehl «saldo + die letzten 4 Ziffern Deiner Kartennummer» an die Nummer +41 (0)76 601 30 10 (CHF 0.60/Anfrage) senden
- Telefon: die Hotline 0900 90 41 41 (CHF 1.90 /Min. ab Festnetz) anrufen.



Beispiel-SMS: «saldo 0000»

8. Wie kann ich meine Festkarte sperren/entsperren lassen?

Zum Sperren/Entsperren Deiner Festkarte sende den Befehl «block + die letzten 4 Ziffern Deiner Kartennummer» bzw. «unblock + die letzten 4 Ziffern Deiner Kartennummer» an die Nummer +41 (0)76 601 30 10 (CHF 0.60/Anfrage).

Definitive Sperrung

Im Falle eines Kartenverlusts oder Diebstahls der Karte wende Dich bitte an +41 (0)58 880 98 14. Wir sind 24/7 für Dich da und werden Dich über die Möglichkeiten informieren, um den Rest-Saldo zu erhalten.

9. Welche Kosten fallen bei meiner Festkarte an?

Kostenübersicht	
Jahresbeitrag	CHF 0
Aufladungen mit IBAN (Ebanking)	CHF 2 (kostenlos bis 30.6.2019)
Aufladungen an SBB-Billettautomaten, Aufladungen an kiosk, Press & Books, avec und Naville	4% des Aufladebetrages (mind. CHF 2)
Online Aufladung unter secure-reload.com	2.5% des Aufladebetrages (mind. CHF 2)
SMS Abfragen	CHF 0.60
Fremdwährungs-Bearbeitungsspesen	2%
Hotline Callcenter	CHF 1.90/min ab Festnetz
Hotline Lost/Stolen	Ortsstarif
Spesen für Rückzahlungen	CHF 25

Wichtige Hinweise:

Falls Deine Karte nicht personalisiert ist und bei Einkäufen im Internet die Angabe des Namens verlangt wird, trage im Feld «Karteninhaber» ganz einfach Deinen Vor- und Nachnamen ein.

Der Inhalt dieser Seite bildet einen integrierenden Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche auf der zweiten Seite des vorliegenden Dokuments aufgedruckt sind.

Weitere Informationen sowie Kontaktmöglichkeiten findest Du unter cornercard.ch/etf2019

Die Hotline 0900 90 41 41 (CHF 1.90/min ab Festnetz) ist bei Anfragen bezüglich Aufladungen für Dich da.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Cornercard Mastercard® ETF-Festkarte mit Zahlungsfunktion der Cornèr Bank AG.

1. Allgemeines/Kartenregistrierung

Die Cornèr Bank AG (nachstehend «Bank» genannt) stellt dem Antragsteller (nachstehend «Inhaber» genannt) eine Mastercard Prepaidkarte aus (nachstehend «Karte» genannt). Die Karte wird anlässlich des Eidgenössischen Turnfests ausgestellt. Die Karte bleibt Eigentum der Bank. **Der Inhaber muss die Karte sorgfältig aufbewahren und vor Zugriff von Dritten schützen.** Der Inhaber haftet für alle Verpflichtungen, die durch die Benützung der Karte und aus den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen. Der Inhaber haftet für alle Folgen, die aus der Nichterfüllung der Schutzpflicht der Karte herrühren.

Bevor die Karte benützt werden kann, muss der Inhaber die Karte aktivieren und sie gemäss dem auf der ersten Seite dieses Dokuments beschriebenen Prozess registrieren. Der Inhaber ist zur Angabe korrekter Informationen verpflichtet und haftet vollumfänglich für alle Folgen, die aus der Angabe falscher Informationen herrühren. Der Inhaber ist gehalten, sämtliche Änderungen der im Registrierungsprozess gemachten Angaben der Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen, insbesondere Änderungen persönlicher Daten oder der Adresse.

Während des Registrierungsprozesses erhält der Inhaber einen eigenen persönlichen und geheimen Code (nachstehend «PIN» genannt), den er bei jedem Geldausgabemaschinen in der Schweiz ändern kann. Er verpflichtet sich, den **PIN nirgends aufzuschreiben** und denselben **niemandem bekannt zu geben**, auch nicht jemandem, der sich als Angestellter der Bank ausgeben oder ausweisen sollte. **Der Inhaber haftet für alle Folgen**, die aus der Nichterfüllung der Schutzpflicht des PIN herrühren.

Während des Registrierungsprozesses muss der Inhaber seine Mobiltelefonnummer und bestimmte persönliche Daten angeben (zum Beispiel Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum, Nationalität, E-Mail-Adresse). Die Bank kann die Aktivierung und Registrierung der Karte verweigern, insbesondere aus rechtlichen Gründen. In diesem Fall erstattet die Bank dem Inhaber den allenfalls bereits aufgeladenen Betrag zurück.

Der Inhaber anerkennt und ist damit einverstanden, dass der **Aktivierungsprozess durch die Bank in Zusammenarbeit mit Novum Card Services GmbH & Co. KG** (nachfolgend «Novum» genannt) durchgeführt wird. Der Inhaber anerkennt und ist damit einverstanden, dass die **Bank Novum sämtliche Daten**, die der Inhaber während des Registrierungs- und Aktivierungsprozesses übermittelt hat, sowie alle Daten im Zusammenhang mit der Kartenbenützung **zugänglich machen darf**, um die korrekte Durchführung des Aktivierungsprozesses und die ordentliche Leistung der verschiedenen mit der Karte verbundenen Funktionen (zum Beispiel Aufladung, Saldoabfrage) zu gewährleisten. Der Inhaber ist ebenfalls damit einverstanden, dass Novum zur Speicherung dieser Daten berechtigt ist.

2. Gültigkeit der Karte/Ausgabenlimite/Aufladen der Karte

Die Karte ist bis zu dem auf ihr eingepprägten Datum gültig. Der Inhaber verpflichtet sich, die Karte bei Erhalt zu unterschreiben. Die Karte wird zur Benützung mit einer Ausgabenlimite freigegeben, die dem Betrag entspricht, den der Inhaber gemäss den auf der ersten Seite dieses Dokuments aufgeführten Instruktionen einbezahlt hat. Die Ausgabenlimite reduziert sich nach und nach mit dem Einsatz der Karte und erhöht sich aufgrund von eventuell nachfolgenden Einzahlungen (nachfolgend «Aufloadungen» genannt). Der aufgeladene Betrag wird nicht verzinst. Eine Überschreitung der festgesetzten Ausgabenlimite ist nicht zulässig. Wird die Ausgabenlimite trotzdem überschritten, ist der Inhaber verpflichtet, den die Limite übersteigenden Betrag unverzüglich und vollumfänglich zurückzuerstatten.

3. Benützung der Karte

Der Inhaber ist berechtigt, Waren und Dienstleistungen bei den angeschlossenen Vertragsunternehmen zu beziehen, vorausgesetzt, dass diese mit dem für Mastercard Karten vorgesehenen elektronischen Akzeptanzsystem ausgestattet sind. **Barbezüge an Geldausgabemaschinen sind nicht gestattet.** Die angeschlossenen Vertragsunternehmen sind berechtigt, einen Identitätsausweis zu verlangen. Mit der Unterzeichnung des dazu bestimmten Beleges beim Einsatz der Karte oder mit der Benützung des PIN anerkennt der Inhaber die Richtigkeit des Betrages. Ausserdem anerkennt der Inhaber die Gültigkeit der mit der Karte oder mit den Kartenangaben – ohne Unterschriften und ohne Benützung des PIN – getätigten Transaktionen (im Internet oder per Telefon). Der Inhaber autorisiert die Bank unwiderruflich, diesen Betrag dem angeschlossenen Vertragsunternehmen zu überweisen. Er wird der Bank gegenüber zum Schuldner für den von der Bank bezahlten Betrag. Die Bank behält sich das Recht vor, diejenigen Belege nicht zu honorieren, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht entsprechen. Die Karte hat nur die Funktion eines bargeldlosen Zahlungsmittels. Die Bank übernimmt keine Verantwortung für alle Transaktionen, die unter Benützung der Karte abgeschlossen wurden. Insbesondere anerkennt der Inhaber, dass die Bank auch dann nicht verantwortlich ist, wenn seitens der angeschlossenen Vertragsunternehmen die Karte aus irgendeinem Grund nicht oder nur teilweise akzeptiert werden sollte. Er anerkennt ausserdem, dass die Bank für deren Leistungen nicht verantwortlich ist, und verzichtet darauf, ihr gegenüber jegliche Art von Einwendungen zu erheben, welche die Belege selbst und/oder die damit zusammenhängenden Kartenbenützungen betreffen. Dies gilt auch im Falle verspäteter oder nicht erfolgter Lieferung von Waren oder Dienstleistungen. Für Streitfälle oder Reklamationen jeder Art, die Waren oder Dienstleistungen betreffen, sowie die Ausübung irgendeines diesbezüglichen Rechtes muss sich der Inhaber einzig und allein an das angeschlossene Vertragsunternehmen wenden. Die Karte darf nur für legale Transaktionen benützt werden.

4. Bearbeitung der Transaktionen/Feststellung des Saldos

Alle mit der Karte oder mit den Kartenangaben getätigten Einkäufe und sonstige Transaktionen sowie Einzahlungen werden valutabasierend, nach Datum der Verbuchung, verwaltet. Für Ausgaben, die in anderer Währung (als die Kartenwährung) getätigt wurden, anerkennt der Inhaber den von der Bank angewendeten Wechselkurs. Der Inhaber kann zu jedem Zeitpunkt den Saldo seiner Karte via Internet, SMS oder Telefon (auf der ersten Seite dieses Dokuments genauer beschrieben) direkt bei der Bank oder über Novum abfragen. Der Saldo beinhaltet alle Transaktionen, die der Bank bis zum Abend des vorhergehenden Arbeitstages (in der Schweiz) gemeldet wurden. Eventuelle Beanstandungen müssen der Bank umgehend **schriftlich** und in jedem Fall innerhalb von **30 Tagen** nach dem Buchungsdatum vorgelegt werden. Verspätete Meldungen werden nicht berücksichtigt.

5. Gültigkeit der Karte, Kündigung der Karte, Rückerstattung/Verwaltung des Saldos

Die Karte ist bis zu dem auf der Kartenvorderseite aufgetragenen Datum gültig. Der Inhaber verpflichtet sich, die Karte bei Erhalt zu unterschreiben. Hat der Inhaber die Absicht, die Karte nicht mehr zu benutzen, kann er diese umgehend kündigen. Ein allfälliger Restsaldo kann auf eine neue Cornercard Karte (die mit den selben Personalien und der selben Mobiltelefonnummer registriert sein muss) oder auf ein eigenes Bank- oder Postkonto überwiesen werden, und zwar bis spätestens drei Monate nach Verfall der Karte. Nach diesem Datum öffnet die Bank ein Dossier für die Verwaltung des Restsaldos, nach vorherigem Abzug der Spesen für dessen Eröffnung (siehe erste Seite dieses Dokuments). Dieses Dossier wird während der ganzen gesetzlich erforderlichen Periode verwaltet. Die Bank verrechnet dem Kunden die Spesen für die Verwaltung des Dossiers (siehe erste Seite dieses Dokuments). Alle Anfragen für eine Rückerstattung des Saldos müssen der Bank schriftlich mittels eines dafür vorgesehenen Formulars (bei der Bank anfragen) eingereicht werden, gemeinsam mit einer Kopie eines amtlichen Ausweises des Karteninhabers sowie der Angabe einer Bankoder Postverbindung in der Schweiz (in Ausnahmefällen auch im Ausland), die ausschliesslich auf den Namen des Karteninhabers lauten muss. Für sämtliche durch die Bank ausgeführten Rückerstattungen gelten die entsprechenden Spesen (siehe erste Seite dieses Dokuments).

6. Kartenverlust

Bei Verlust oder Diebstahl der Karte muss der Inhaber die Bank sofort telefonisch benachrichtigen und diese Benachrichtigung anschliessend schriftlich bestätigen. Bei Diebstahl muss er auch bei der Polizei Anzeige erstatten. Bis zum Eingang seiner Nachricht bei der Bank haftet der Inhaber für alle Missbräuche der Karte. Der Inhaber haftet für alle Transaktionen, die durch die Benützung seiner Karte und seines PIN erfolgt sind, und zwar auch noch nachdem der Verlust oder Diebstahl gemeldet wurde. Er ist von seiner Haftung befreit, wenn er seine Sorgfaltspflichten in vollem Umfang erfüllt hat. Es gelten die Gebühren, wie sie auf der ersten Seite dieses Dokuments aufgeführt sind.

7. Sperrung der Karte

Die Bank behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Vorankündigung Karten zu sperren und/oder zurückzuziehen, ohne Gründe dafür angeben zu müssen, aufgrund ihres unantastbaren Urteils. Die Bank lehnt jegliche Verantwortung für Konsequenzen ab, die dem Inhaber als Folge einer Sperrung und/oder einer Zurückziehung der Karte entstehen könnten. Die Benützung der Karte nach ihrer Sperrung ist unrechtmässig und ist ebenso wie die daraus für den Inhaber entstehenden Verpflichtungen gerichtlich verfolgbar. Die Bank behält sich das Recht vor, den angeschlossenen Vertragsunternehmen alle Informationen zu geben, die diese benötigen, um sich vom Inhaber direkt den geschuldeten Betrag zu beschaffen.

8. Gebühren

Alle Gebühren im Zusammenhang mit der Kartenbenützung (SMS- Abfragen, Telefonate mit dem Callcenter, Gebühren für Transaktionen in Fremdwährungen usw.) sind auf ersten Seite dieses Dokuments aufgeführt. Der Inhaber bestätigt, dass er von diesen Gebühren Kenntnis genommen hat und dass er mit ihnen vorbehaltlos einverstanden ist.

9. Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften/Informationsaustausch

Der Inhaber anerkennt und akzeptiert, dass er im Rahmen seiner Geschäftsbeziehungen mit der Bank allein verpflichtet ist, sämtliche gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, namentlich **diejenigen steuerlicher Natur**, einzuhalten, die ihm gemäss dem Recht des Landes, in dem sich sein Wohnsitz oder sein Domizil befindet, oder generell gemäss dem Recht aller Länder, in denen er zur **Zahlung von Steuern mit Bezug auf Kartenguthaben** verpflichtet ist, obliegen. Die Bank übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung. Bei Zweifeln im Zusammenhang mit der Einhaltung dieser Pflichten wird der Inhaber aufgefordert, seinen Fachberater beizuziehen. Der Inhaber nimmt zur Kenntnis, dass die Bank im Rahmen von seitens der Schweiz mit Drittstaaten abgeschlossenen Abkommen und darauf gestützten Einzel- oder Gruppenersuchen, oder auf der Grundlage eines international anerkannten Standards wie demjenigen für den automatischen Informationsaustausch verpflichtet sein kann, Informationen bezüglich Zahlungskarten an die zuständigen, schweizerischen oder ausländischen Steuerbehörden weiterzuleiten.

10. Datenbearbeitung, Beizug Dritter/Weitere Bestimmungen

Die Bank ist ermächtigt, Telefongespräche zwischen ihr und dem Inhaber zum Zweck der Qualitätssicherung und aus Gründen der Sicherheit aufzuzeichnen, auf Datenträgern zu speichern und für die Dauer von einem Jahr aufzubewahren. Im Weiteren bestätigt der Inhaber die Richtigkeit der im Registrierungsprozess gemachten Angaben und ermächtigt die Bank, sämtliche zur Prüfung seines Kartenantrages erforderlichen Auskünfte und Informationen (betreffend aktuelle Adresse, Zahlungsfähigkeit, allfällige Bevormundung) bei öffentlichen Ämtern (Betriebsamt, Einwohnerkontrolle, Vormundschaftsbehörden), seinem Arbeitgeber, seinen Banken und der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) einzuholen. Der Inhaber akzeptiert, dass auch bei Transaktionen in der Schweiz die Daten über die internationalen Kreditkartennetze zur Bank geleitet werden. Die Bank kann für administrative und andere Aufgaben im Zusammenhang mit dem Kartenantrag oder der Kartenbenützung, zur Abwicklung von Loyalty-Programmen oder Erbringung anderer mit der Karte verknüpfter Leistungen Partnerunternehmen oder Dritte im In- und Ausland beziehen und Daten von Inhabern ins Ausland übermitteln, wenn ein angemessener Datenschutz gewährleistet ist. Die Bank oder durch die Bank beauftragte Dritte können sodann Daten des Inhabers und Transaktionsdaten speichern, verarbeiten und nutzen, namentlich für Marketingzwecke und zur Marktforschung und um damit Kundenprofile zu erstellen. Dadurch erhält der Inhaber eine individuelle Beratung sowie auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Angebote und Informationen über Produkte und Dienstleistungen der Bank. Die Datenbearbeitung umfasst namentlich folgende Daten: Angaben zum Inhaber, Kartentransaktionen und Zusatz- bzw. Nebenleistungen.

Die Bank kann ihre Rechte aus diesem Vertrag (Benützung der Karte, Jahresgebühr usw.) ganz oder teilweise Dritten im In- und Ausland zur Übertragung anbieten bzw. auf Dritte im In- und Ausland übertragen. Sie darf solchen Dritten die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Informationen und Daten jederzeit zugänglich machen. Wenn die Dritten nicht dem schweizerischen Bankgeheimnis unterstehen, wird eine Weitergabe nur erfolgen, wenn sich die Empfänger der Informationen und Daten zu deren Geheimhaltung verpflichten und diese Verpflichtung auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden (die Dritten zugänglich gemachten Informationen und Daten dienen grundsätzlich nur zur Einziehung und Durchsetzung ausstehender Forderungen). Der Inhaber bestätigt den Inhalt der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen wie auch der Kostenübersicht-Tabelle gelesen und verstanden zu haben und ihn mit der Registrierung der Karte vollumfänglich zu akzeptieren. Die Unterzeichnung und/oder der Einsatz der Karte stellen/stellt ebenfalls eine weitere Bestätigung der Akzeptierung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen dar.

11. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen/ Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Bank behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern und die neue Version auf ihrer Website zu veröffentlichen. Die Änderungen gelten als angenommen, wenn der Inhaber nicht innerhalb von 30 Tagen ab Datum der Kommunikation Einspruch erhebt. **Alle Rechtsbeziehungen des Inhabers mit der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht.** Erfüllungsort, Betreibungsort für Inhaber mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist, zwingende Bestimmungen des schweizerischen Rechts vorbehalten, Lugano, Schweiz. Die Bank hat indessen auch das Recht, den Inhaber beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Sporttasche-Versicherung für die Cornèrcard Mastercard® ETF-Festkarten der Cornèr Bank AG

Allgemeine Versicherungsbedingungen – AIG Europe S.A., Luxembourg, Zweigniederlassung Opfikon - Ausgabe 06.2019

1. Versicherungssummen

Maximale Deckung
Sporttasche und deren Inhalt:
CHF 250 pro Gegenstand, bis maximal CHF 2'000 pro Schadensfall und pro Jahr

2. Versicherungsschutz

Versicherung bei Überfall, bei Diebstahl oder bei Verlust der **Sporttasche** einschließlich des Inhalts zusammen mit der Sporttasche.

3. Versicherungsträger

AIG Europe S.A., Luxembourg
Zweigniederlassung Opfikon
Sägereistrasse 29
8152 Glattbrugg
Schweiz
Für Auskünfte und Rückfragen:
Telefon: +41 43 333 37 00
Fax: +41 43 333 37 99
E-Mail: aigswiss@aig.com

Wo im Folgenden – aus Gründen der leichteren Lesbarkeit – nur männliche Personenbezeichnungen verwendet werden, sind darunter stets auch die entsprechenden weiblichen Bezeichnungen zu verstehen. Bitte bewahren Sie diese Versicherungsbestätigung an einem sicheren Ort mit Ihren anderen Versicherungsakten auf.

4. Versicherungsgrundlagen

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) zum Kollektivversicherungsvertrag Nr. 84.938A zwischen der AIG Europe S.A., Luxembourg, Zweigniederlassung Opfikon, Sägereistrasse 29, 8152 Glattbrugg, (nachfolgend «der Versicherer») und der Cornèr Banca SA, Cornèrcard, Via Canova 16, 6901 Lugano, (nachfolgend «Cornèr») für Inhaber einer Cornèrcard Mastercard ETF-Festkarte.

5. Versicherte Personen

Der Karteinhaber im Alter von 14 Jahren und älter (nachfolgend «versicherte Person» genannt) einer gültigen, ungekündigten und in der Schweiz von Cornèrcard ausgestellten Cornèrcard Mastercard ETF-Festkarte (nachfolgend «Karte» genannt).

6. Örtlicher Geltungsbereich

Die Versicherung gilt weltweit.

7. Beginn, Dauer und Grundvoraussetzung des Deckungsumfangs

- 7.1 Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum der ersten Transaktion, die der Karteninhaber mit seiner Karte durchführt. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens am 01.06.2019 und dauert bis zum 31.05.2020, oder endet vor dem 31.05.2020 mit der Kündigung des Cornèrcard Kartenvertrages (Kündigung durch Cornèrcard oder die versicherte Person).
- 7.2 Mit der Kündigung des Kollektivversicherungsvertrages zwischen dem Versicherer und Cornèrcard endet auch der Versicherungsschutz für die versicherten Personen. In diesem Fall werden die versicherten Personen von Cornèrcard im Voraus über die Beendigung des Versicherungsschutzes informiert.
- 7.3 Um die Versicherungsleistungen in Anspruch nehmen zu können, muss der Karteninhaber mit seiner Karte mindestens eine Transaktion pro Monat tätigen.

8. Umfang des Versicherungsschutzes:

8.1 Sporttasche inklusive Inhalt

- a) **Versicherungsleistung:**
Der Versicherer erstattet die nachweisbar durch den Schadensfall direkt entstandenen Kosten für den Ersatz oder die Reparatur der Sporttasche einer versicherten Person sowie deren Inhalt, inklusive persönlicher Dokumente (amtliche Dokumente einer versicherten Person wie Reisepass, Identitätskarte, Führerschein und Fahrzeugausweis).
- b) **Schadensfall:**
Die Entwendung oder eine Beschädigung der Sporttasche anlässlich eines Verlusts oder eines Diebstahls oder eines Überfalls auf die versicherte Person.
- c) **Versicherungssumme:**
Maximal CHF 250 pro Gegenstand. Die maximale Versicherungssumme beträgt CHF 2'000 pro Schadensfall und pro Jahr.
- d) **Ausschlüsse:**
Folgender Inhalt der Sporttasche ist nicht versichert: Schmuck, Nahrungsmittel, Bargeld, Travelers Cheques oder Ähnliches (zum Beispiel Gutscheine oder Bons).

9. Generelle Ausschlüsse

Der Versicherer erbringt keine Leistungen:

- bei vorsätzlicher Herbeiführung des Schadens durch die versicherte Person;
- für Folgen von Handlungen, die die versicherte Person im Lauf eines Bürgerkriegs oder Kriegs erlitten hat;
- für Schäden, die daraus entstehen, dass die versicherte Person ihre Verpflichtungen aus dem mit Cornèr abgeschlossenen Kartenvertrag (namentlich die Sorgfaltspflichten gemäss den anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen) nicht beachtet.

10. Im Schadensfall

Der Versicherte muss einen entstandenen Schaden bei dessen Feststellung sofort telefonisch melden:

AIG Europe S.A., Luxembourg
Zweigniederlassung Opfikon
Sägereistrasse 29
8152 Glattbrugg
Schweiz
Telefon: +41 43 333 37 00
Fax: +41 43 333 37 99
E-Mail: claimsCH@aig.com

Bei Überfall, Diebstahl oder Verlust ist sofort eine entsprechende polizeiliche Anzeige zu erstatten, spätestens aber innert 24 Stunden nach Feststellung.

Die versicherte Person hat spätestens 7 Tage nach Eintritt des Schadenfalls eine Meldung an den Versicherer an die oben genannten Adresse bzw. Telefonnummer zu machen. Das ausgehändigte Schadensformular ist von der versicherten Person auszufüllen und direkt an den Versicherer zu senden.

Um Ansprüche geltend zu machen, ist die versicherte Person verpflichtet, dem Versicherer die folgenden Nachweise vorzulegen. Der Versicherer behält sich zudem vor, weitere Belege anzufordern.

Sporttasche

- Bei Überfall, Diebstahl oder Verlust eine Kopie der schriftlichen Bestätigung der zuständigen Polizeistelle, welche die Diebstahlsanzeige aufgenommen hat, unter Angabe der betreffenden Rapportnummer
- Original der Anschaffungsrechnung oder nachvollziehbare Dokumentation der gestohlenen oder beschädigten Sporttasche sowie der gestohlenen Gegenstände, die darin enthalten waren
- Die versicherte Person verpflichtet sich, die beschädigten Waren bis zum Abschluss des Schadenfalls zum Zwecke der Begutachtung oder Verwertung durch den Versicherer zur Verfügung zu halten

11. Anwendbares Recht

Der Abschluss und die Durchführung des Versicherungsvertrags unterstehen dem Schweizer Recht. Massgebend ist insbesondere das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) vom 2. April 1908.

12. Gerichtsstand

Klagen gegen den Versicherer können beim Gericht am schweizerischen Wohnort der versicherten oder anspruchsberechtigten Person eingereicht werden. Wohnort der Versicherte oder Anspruchsberechtigte im Ausland, so ist ausschliesslich Zürich Gerichtsstand.

13. Sanktionsvorbehalt

Der Versicherer bietet keinen Versicherungsschutz und wird keine Zahlung im Rahmen dieses Vertrages vornehmen, sofern dadurch Sanktions-Gesetze oder -Vorschriften verletzt würden, die den Versicherer, dessen Muttergesellschaft oder das oberste ihn beherrschende Unternehmen einer Strafe unter den Sanktions-Gesetzen oder -Vorschriften aussetzen würden.